

o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Gerrit Brösel

## **Modul 32781 „Rechnungslegung“**

**Begleitheft zu den Einheiten II und III**

**„Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil“ sowie  
„Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil“**

Begleitheft zum Modulteil „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

# Begleitheft zum Modulteil „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

# Begleitheft zu den Einheiten II und III

## „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil“ sowie

## „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil“

### Inhaltsübersicht zu den Einheiten

<b>Einheit II: Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil</b>		<b>(Arbeitsaufwand ca. 75 h)</b>
		Seite im Lehrbrief
1.	Definition und Abgrenzung der Bilanzanalyse	2
2.	Entwicklungsstand der Bilanzanalyse	9
3.	Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzanalyse	14
4.	Methodik der Bilanzanalyse	17
5.	Grenzen der Bilanzanalyse	27
6.	Zielermittlung bei der Bilanzanalyse	36
7.	Informationssammlung zur Bilanzanalyse	40
8.	Informationsaufbereitung	60
<b>Einheit III: Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil</b>		<b>(Arbeitsaufwand ca. 75 h)</b>
		Seite im Lehrbrief
9.	Analyse der Liquiditätslage	2
10.	Analyse der Erfolgslage	41
11.	Analyse der Vermögenslage	79
12.	Analyse der Kreditwürdigkeit	94
13.	Analyse der Personalpolitik	108
14.	Analyse der Umweltpolitik	115
15.	Analyse der Investitions- und der Innovationspolitik	127
16.	Analyse der Unternehmenszielerreichung	135

Begleitheft zum Modulteil „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

# Inhaltsverzeichnis

	Seite im Begleitheft
Vorwort	5
1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte	7
1.1 Überblick über die angebotenen Module des Lehrstuhls	7
1.2 Beschreibung des Moduls „Rechnungslegung“	8
1.3 Lernziele der Moduleinheiten II und III	10
1.4 Erforderliche Vorkenntnisse	10
2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen	11
2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe	11
2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen	12
2.3 Literaturhinweise	12
2.3.1 Allgemeiner Hinweis und primäre Empfehlungen	12
2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik	14
2.3.3 Sonstige Hinweise	15
2.3.4 Apps des Lehrstuhls (für Android und iPhone/iPad)	17
2.4 Einsendearbeiten	17
2.5 Angebote in Regional- bzw. Studienzentren	18
2.6 Klausur zum Modul	18
3 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis zu den Moduleinheiten II und III	21
3.1 Abkürzungsverzeichnis	21
3.2 Symbolverzeichnis	24
4 Glossar zu den Moduleinheiten II und III	27
5 Lehrstuhlinformationen	33
5.1 Lehrstuhlinhaber	33
5.2 Moduleinheitenbetreuung, Lernumfeld und Online-Übungen	34
5.3 Kontaktaufnahme	34
6 Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick	35

Begleitheft zum Modulteil „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie sich dazu entschieden haben, das **Modul „Rechnungslegung“** zu absolvieren. Ich hoffe, dass Sie dieses Begleitheft, wie es der Name verrät, bei der Bearbeitung des Moduls (konkret bei der Bearbeitung der Moduleinheiten II „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil“ und III „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil“) begleitet. Deshalb empfehle ich Ihnen, dieses zuerst zu lesen und – neben den Textausgaben der erforderlichen Rechtsnormen (HGB und IFRS) sowie der veranstaltungsbegleitenden Basislektüre – bei der Bearbeitung der Lehrbriefe der Einheiten II und III ‚griffbereit‘ zu haben. Ich weise Sie darauf hin, dass die Grundlage der Erläuterungen in den Lehrbriefen jeweils die aktuellen (Rechnungslegungs-)Normen sind. Dies gilt sowohl für das HGB als auch für die IFRS.

Im **1. Kapitel** des vorliegenden Begleitheftes werden wir Ihnen zunächst

- das Modul „Rechnungslegung“ vorstellen,
- die Moduleinheiten II „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil“ und III „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil“ in das Modul „Rechnungslegung“ und in unser gesamtes Lehrstuhlprogramm einordnen,
- die wesentlichen Lernziele der Moduleinheiten II und III präsentieren sowie
- die Vorkenntnisse dargelegt, die wir für diese Moduleinheiten voraussetzen.

In **Kapitel 2** vermitteln wir Ihnen Informationen, die eine bestmögliche Prüfungsvorbereitung ermöglichen und Ihr Studium erleichtern sollen. Hierzu zählen vor allem – mit den Hinweisen auf Übungsaufgaben, zu Einsendearbeiten sowie zur Literatur – die Aspekte des Selbststudiums. Zudem geben wir Ihnen wichtige Informationen zur Klausur des Moduls, die übrigens in jedem Semester angeboten wird.

Wir haben für Sie darüber hinaus ein Abkürzungs- und ein Symbolverzeichnis (**Kapitel 3**) sowie ein entsprechendes Glossar (**Kapitel 4**), in dem ausgewählte Begrifflichkeiten erläutert sind, erstellt und in das Begleitheft integriert. Letztlich finden Sie im **Kapitel 5** Informationen zu meiner Person und zur Betreuung der hier in Rede stehenden Einheiten II und III. Damit verbunden sind Informationen zur Kontaktaufnahme. In **Kapitel 6** geben wir Ihnen schließlich einen schematischen Überblick über das Modul.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen die Inhalte des Moduls viel Freude bereiten! Übrigens: Auf dem Weihnachtsempfang 2017 des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft an der FernUniversität in Hagen wurden zum ersten Mal die „WiWi-Eulen“ in Gold, Silber und Bronze als **Lehrpreise für die besten Module im Bereich Wirtschaftswissenschaft** verliehen. Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft führte hierzu eine umfangreiche Auswertung der zahlreichen Vorschläge der Studenten durch. Erfreulicherweise waren unter den 15 nominierten besten Modulen **drei Module unseres Lehrstuhls**:

- Jahresabschluss nach HGB und IFRS<sup>1</sup> (Modulnummer 31911),
- Konzernrechnungslegung (Modulnummer 31921) sowie
- Wirtschaftsprüfung (Modulnummer 32841).

Die Studenten lobten dabei die **Qualität der Modulmaterialien**, die Verwendung und Qualität von Videos, Apps und weiteren digitalen Angeboten, die Praxisnähe, die Qualität der Betreuung sowie die Besprechungen mit Adobe Connect oder in Webinaren.

Wir freuen uns sehr, dass wir im Hinblick auf das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“ sowohl 2017 als auch 2018** mit der „**Goldenen Wiwi-Eule**“ für das **beste Modul im Bereich Wirtschaftswissenschaft** ausgezeichnet wurden.



Im November 2018 wurde auf dem „Dies Academicus“ der FernUniversität in Hagen zum zweiten Mal der **fakultätsübergreifende Lehrpreis der FernUniversität in Hagen** verliehen. Studenten konnten ihre Vorschläge für vorbildliche Module über ein Online-Formular einreichen. Der Lehrstuhl hatte wiederum Grund zur Freude. Das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“** wurde nun auch mit dem „**Lehrpreis 2018**“ für das **beste Modul der FernUniversität in einem Masterstudiengang** ausgezeichnet. Besonders gelobt wurden die **ausgezeichneten Lehrtexte**, der **Praxisbezug** sowie die innovativen **ergänzenden Lehrkonzepte**.

LEHRPREIS DER  
FERNUNIVERSITÄT  
2018

**Wir möchten unsere Lehre weiter verbessern! Verbesserungsvorschläge sind daher sehr willkommen!** Wir würdigen deshalb seit 2012 modulübergreifend Ihre Korrekturhinweise (hinsichtlich der vom Lehrstuhl erstellten Modulunterlagen) durch die **jährliche Verleihung eines Fachbuchpreises**. **Scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Hinweise und Vorschläge zukommen zu lassen!**

Wir wünschen Ihnen zudem bei der Bearbeitung dieses Moduls und bei der Klausur **viel Erfolg!**

Glückauf,  
Ihr  
Gerrit Brösel

PS: Wenn Ihnen diese Einheiten gefallen sollte, dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns auch für zukünftige Lehrpreise empfehlen würden. Wir haben noch Platz für weitere Eulen!

<sup>1</sup> Modulbezeichnung vor der Umbenennung und der inhaltlichen Anpassung.

# 1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte

## 1.1 Überblick über die angebotenen Module des Lehrstuhls

Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* hat den **Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung**, seit September 2011 inne. Unter seiner Leitung wurden bisher mehrere Module erstellt. Hierzu gehören ein Masterwahlpflichtmodul (sog. C-Modul) zur „Wirtschaftsprüfung“, zwei sog. B-Module („Jahresabschluss nach IFRS“ und „Konzernrechnungslegung“) sowie ein halbes Masterpflichtmodul (sog. A\*-Modul), welches Sie hiermit – also im Hinblick auf das Modul „Rechnungslegung“ – belegt haben. Folgende Tabelle gibt einen **Überblick** der Module des Lehrstuhls:

Allgemeine Wahlpflichtmodule (B-Module) der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)	
31911	<b>Jahresabschluss nach IFRS<sup>2</sup></b> seit WS 2013/14 Inhalte: Grundlagen und Besonderheiten der internationalen Rechnungslegung Einheit I: „Einführung“ Einheit II: „Grundlagenteil“ Einheit III: „Anwendungsteil“
31921	<b>Konzernrechnungslegung</b> seit WS 2014/15 Inhalte: Konzernrechnungslegung nach HGB und nach IFRS; Einheit I: „Grundlagen“ Einheit II: „Konsolidierung“ Einheit III: „Spezielle Komponenten der Konzernrechnungslegung“
Masterpflichtmodul (sog. A*-Modul)	
32781	<b>Rechnungslegung</b> seit WS 2012/13 (Verantwortlich für die Hälfte der Inhalte dieses Moduls, konkret für die <b>Einheiten II „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil“ und III „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil“</b> , ist der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung.)
Masterwahlpflichtmodul (C-Modul)	
32841	<b>Wirtschaftsprüfung</b> seit WS 2015/16 Inhalte: Einheit I: „Grundlagen und institutionelle Aspekte“ Einheit II: „Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess“ Einheit III: „Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten“

<sup>2</sup> Titel und Inhalte dieses Moduls wurden zum Sommersemester 2019 angepasst. Vom Wintersemester 2013/14 bis zum Wintersemester 2018/19 lautete der Titel „Jahresabschluss nach HGB und IFRS“.

Die vorgenannten B-Module können nicht nur im **Bachelorstudium**, sondern grundsätzlich auch im **Masterstudium** belegt werden. Fachliche Voraussetzung für die Bearbeitung der B-Module im **Bachelorstudium** ist der erfolgreiche Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“. Grundsätzlich dürfen Module im **Masterstudium** nicht belegt werden, wenn sie bereits im vorausgehenden **Bachelorstudium** gewählt worden sind.

Die B-Module „Jahresabschluss nach IFRS“ sowie „Konzernrechnungslegung“ können unabhängig voneinander gewählt werden. Es ergeben sich jedoch vielfältige Synergien, weshalb eine Belegung beider B-Module als sinnvoll erachtet wird. Da die beiden B-Module nicht aufeinander aufbauen, ist die Reihenfolge der Bearbeitung grundsätzlich unerheblich.

Im Hinblick auf die Belegung und Bearbeitung des C-Moduls „Wirtschaftsprüfung“ bzw. der beiden B-Module im **Masterstudium** ist der erfolgreiche Abschluss oder zumindest die parallele Belegung des A\*-Moduls 32781 „Rechnungslegung“ wünschenswert. Eine zwingende Belegvoraussetzung besteht jedoch nicht.

Weitere Informationen – nicht nur zum Lehrstuhlangebot – finden Sie unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/wp>



Hier finden Sie übrigens auch einen sog. Podcast, der eine erste Einstimmung auf die Inhalte der Moduleinheiten II und III sein kann (aber nicht muss):

[http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/aktuelles/podcast\\_konzernabschluss\\_schalke.shtml](http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/aktuelles/podcast_konzernabschluss_schalke.shtml)



## 1.2 Beschreibung des Moduls „Rechnungslegung“

Das Modul „Rechnungslegung“ umfasst die **Einheiten I „Bilanztheorie“, II „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil“ sowie III „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil“**. Bitte beachten Sie hierbei, dass die **Einheiten von zwei unterschiedlichen Lehrstühlen** angeboten **und** entsprechend separat **betreut werden!** Während die Einheiten II und III vom – im vorliegenden Begleitheft vorgestellten – Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung, betreut wird (Netzseite: s. o., Abschnitt 1.1), obliegt die Verantwortung für die **Einheit I „Bilanztheorie“ einzig dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, von Herrn Professor MEYERING:**

<http://www.fernuni-hagen.de/meyering/>

In **Moduleinheit I „Bilanztheorie“** werden zunächst der Begriff der Bilanz und wichtige damit im Zusammenhang stehende Begriffe erläutert. In diesem Zusammenhang werden mit dem Vermögens-, dem Schulden- und dem Gewinnbegriff, dem Periodisierungsprinzip sowie der Eigenkapitaldefinition maßgebliche Parameter für die Ausgestaltung einer Bilanz dargestellt. Das grundlegende Verständnis dieser Begriffe sowie der zwischen den Begriffen bestehenden Interdependenzen ist notwendig, um wichtige Bilanztheorien erschließen zu können. Diese werden im Anschluss an die Begriffsdefinition dargestellt und erläutert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der statischen, der dynamischen und der organischen Bilanztheorie. Abgerundet wird die Moduleinheit durch ein Kapitel zur zweckorientierten Bilanztheorie, die auch als funktionsanalytische oder moderne Bilanztheorie bezeichnet wird.

Die zweite Hälfte des Moduls ist sinnvollerweise in zwei Untereinheiten unterteilt, welche hauptsächlich folgende Aspekte beinhalten:

### **Moduleinheit II: Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil (75 h)**

Der Grundlagenteil führt zunächst allgemein in die Thematik der **Bilanzanalyse** ein. Der Begriff „Bilanzanalyse“ wird einleitend **definiert und inhaltlich abgegrenzt**. Darauf aufbauend folgen schwerpunktmäßig Ausführungen zur **Entwicklung** der Bilanzanalyse in Theorie und Praxis, zu den wesentlichen **Grundsätzen** ordnungsgemäßer Bilanzanalyse sowie zu den **Grenzen** der Bilanzanalyse. Ein bedeutender Bestandteil des Grundlagenteils ist darüber hinaus der Überblick über die **Methodik** der Bilanzanalyse. Des Weiteren wird auf die der eigentlichen Bilanzanalyse vorgeschalteten Schritte eingegangen. Hierzu zählen die oft unterschätzte Analysezieldefinition sowie die **Informationssammlung und -aufbereitung**. Im Rahmen der Ausführungen zur Informationsaufbereitung wird das Spannungsverhältnis zwischen Bilanzpolitik und Bilanzanalyse deutlich. An dieser Stelle werden die **Bilanzpolitik und die diesbezüglich einsetzbaren Instrumente** ausführlich dargestellt. Diese Kenntnisse sind nicht nur für die im Rahmen der Bilanzanalyse erforderliche **Bilanzpolitik-analyse** unabdingbar, sondern über diese sollte auch jeder Kaufmann verfügen.

### **Moduleinheit III: Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil (75 h)**

Nachdem im Rahmen der Moduleinheit II umfassend in die Theorie zur Bilanzanalyse und Bilanzpolitik eingeführt wurde, gilt es, die allgemeine Methodik der Bilanzanalyse in der Moduleinheit III auf **konkrete Analyseziele** anzuwenden. Im Fokus steht hierbei zunächst traditionell die Untersuchung der sog. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die sich methodisch in der Analyse der Partialziele „**Liquiditätslage**“, „**Erfolgslage**“ und „**Vermögenslage**“ widerspiegelt. Weiterhin wird sich der Untersuchung ausgewählter Bilanzanalyseziele gewidmet. Hierzu zählen die Analyse der „**Kreditwürdigkeit**“, die Analyse der „**Personalpolitik**“, die Analyse der „**Umweltpolitik**“, die Analyse der „**Investitions- und Innovationspolitik**“ sowie die Analyse der „**Unternehmenszielerreichung**“. Die Bearbeitung der Moduleinheit III ohne **umfassendes Verständnis** der in der Moduleinheit II vermittelten **Grundlagen**, insb. der Zusammenhänge der allgemeinen Methodik der Bilanzanalyse, wird ausdrücklich nicht empfohlen!

**Hinweis:** Der Versand der Moduleinheiten erfolgt im Regelfall an mehreren Terminen, so dass Ihnen die Materialien nicht in einem Gesamtpaket, sondern in verschiedenen Einzelpaketen zu-gehen. Falls Ihnen wider Erwarten Teile der Auslieferungen fehlen sollten, steht Ihnen die Reklamationsstelle der FernUniversität gern zur Verfügung:

*reklamation.vertrieb@FernUni-Hagen.de*

### 1.3 Lernziele der Moduleinheiten II und III

Mit den Moduleinheiten II und III werden die folgenden **Qualifikationsziele** angestrebt. Das Studium soll Sie befähigen,

- die bilanzpolitische Motivation zu verstehen,
- Kenntnisse der verschiedenen bilanzpolitischen Instrumente und über deren Anwendung zu erwerben,
- die generellen Möglichkeiten der Aufdeckung bzw. Enthüllung bilanzpolitischer Maßnahmen mittels der Bilanzanalyse einschätzen zu können,
- die Quellen und Methoden der bilanzanalytischen Informationsgewinnung und vor allem deren Grenzen zu (er-)kennen sowie
- gewonnene Informationen bilanzanalytisch sinnvoll interpretieren zu können.

Zur besseren Orientierung werden allen (Haupt-)Kapiteln individuelle **Lernziele** vorangestellt.

### 1.4 Erforderliche Vorkenntnisse

Für die vorliegenden Moduleinheiten II und III sollten Sie die **doppelte Buchführung beherrschen** und über ein **grundlegendes Verständnis der handelsrechtlichen Bilanzierung**, also im Hinblick auf den Jahresabschluss nach (aktuellem) HGB, verfügen. Dies setzt zumindest den erfolgreichen Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“ an der FernUniversität oder vergleichbarer Angebote an anderen Bildungseinrichtungen voraus.

Sofern Sie vor oder während der Bearbeitung des Moduls **Nachholbedarf** bzgl. der in Rede stehenden Grundlagenkenntnisse identifizieren, empfehlen wir Ihnen für das Selbststudium den Rückgriff auf die jeweils aktuellste Auflage der folgenden Bücher:

- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, Berlin.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Klausurtraining, Berlin.
- *SCHILDBACH, T., ET AL.*, Der handelsrechtliche Jahresabschluss, Sternenfels.
- *WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G.*, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München.

## 2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen

### 2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe

Die Lehrbriefe vermitteln in kompakter, anschaulicher und anwendungsorientierter Weise die Grundlagen der Bilanzpolitik und der Bilanzanalyse. Im Hinblick auf die Besonderheiten eines Fernstudiums wurde ein besonderes Augenmerk auf die **didaktische Aufbereitung** der Lehrinhalte gelegt. Insofern wurden zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben in die Lehrbriefe integriert. **Lösungsvorschläge** zu den Aufgaben sowie weitere nützliche Hinweise und Informationen finden Sie auf der **Lernplattform Moodle** auf dem Pfad <https://moodle.fernuni-hagen.de/>.

Darüber hinaus bietet ein Glossar in Kapitel 4 dieses Begleitheftes kurze Erläuterungen wesentlicher – innerhalb des Moduleinheiten II und III genutzter – Fachbegriffe.

Zur besseren Übersicht werden in allen Lehrbriefen des Lehrstuhls folgende Symbole bzgl. der diversen didaktischen Hilfsmittel genutzt:

 für ausgewählte **Lernziele** am Anfang eines Kapitels,

 für **Aufgaben** innerhalb eines Kapitels, die Sie allein oder (wenn möglich) in Lerngruppen lösen sollten und deren Lösungshinweise Sie – wie oben dargestellt – auf der Lernplattform Moodle finden können,

 einerseits für **Literaturhinweise** sowie andererseits für **Vertiefungsfragen zum Verständnis** am Ende eines Kapitels, welche Sie mit dem Lehrskript erarbeiten und unter Rückgriff auf die Literaturempfehlungen repetieren sollten,

 für (Praxis-) **Beispiele** zur Thematik,

 für (bedeutende) **Merksätze** sowie

 für Verlinkungen ins Netz (u. a. auf unsere ALBERT-Lehrfilme).

Die Lehrbriefe beinhalten **unterschiedliche Übungsaufgaben**. Diese zielen darauf ab, Ihnen sowohl für das Verständnis als auch für die Klausurvorbereitung unterstützende Hinweise zu vermitteln. Es gilt grundsätzlich, **vier Typen** von Übungsaufgaben zu unterscheiden:

1. Aufgaben zur Wiederholung zuvor vermittelter Inhalte,
2. Aufgaben zur Vertiefung und (praktischen) Anwendung von Inhalten,
3. Transferaufgaben sowie
4. Aufgaben zur Erarbeitung neuer Inhalte.

Die **beiden ersten Aufgabentypen** sollten nicht erklärungsbedürftig sein. **Transferaufgaben** zielen auf die Schulung und Überprüfung der Fähigkeit, bekanntes Wissen im Rahmen anderer vergleichbarer Problemstellungen anzuwenden. Auch der **letztgenannte Aufgabentyp** konfrontiert Sie mit Problemen, deren Lösung nicht unmittelbar aus dem Inhalt des vorliegenden Lehrskripts zu erschließen ist. Entsprechende Aufgaben sind vor allem darauf ausgerichtet, Ihre Kompetenz der Problemlösung mit Hilfe weiterführender Literatur herauszufordern und weiterzuentwickeln. Damit sollen Sie nicht nur auf potentielle Klausuraufgaben, sondern auch auf die Berufspraxis vorbereitet werden.

Die **Lösungshinweise** zu den Übungsaufgaben werden teilweise durch verschiedene Anmerkungen ergänzt. Die zusätzlichen Anmerkungen gelten regelmäßig der Erweiterung und dem Verständnis der Thematik. Für Prüfungsantworten sind derartig umfassende Ausführungen nicht notwendig. Hierfür sollten Sie im Hinblick auf die Bearbeitungszeit vielmehr eine präzise und knappe (sowie bestenfalls korrekte) Beantwortung der Prüfungsaufgaben vornehmen.

## 2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen

Tempora mutantur! Der Lehrstuhl behält sich **jedes Semester** solche **Überarbeitungen und Aktualisierungen der Modulunterlagen** vor, welche die rechtlichen und normspezifischen Grundlagen sowie die Entwicklungen in der Forschung und Lehre – bspw. didaktische Aspekte – betreffen. Insofern sollte zur Klausurvorbereitung grundsätzlich der Rückgriff auf die aktuellsten Modulunterlagen vorteilhafter sein; allerdings sollte ein Bestehen auch auf Grundlage der alten Modulunterlagen möglich sein, sofern Sie bei der Prüfungsvorbereitung die aktuellen Rechnungslegungsnormen heranziehen und diesbezüglich in der Lage sind, den Änderungsbedarf in den alten Modulunterlagen selbst zu erkennen.

## 2.3 Literaturhinweise

### 2.3.1 Allgemeiner Hinweis und primäre Empfehlungen

Im Rahmen eines universitären Studiums ist ein veranstaltungsbegleitendes Literaturstudium obligatorisch. Folgendes Buch ermöglicht Ihnen als **Basisliteratur** nicht nur ein vertiefendes Studium **der Moduleinheiten II und III**, sondern Sie finden in diesem auch eine Fülle von weiteren Literaturempfehlungen, die der Vertiefung und dem weiterführenden Studium dienen, zahlreiche Klausuraufgaben und diesbezügliche Lösungsvorschläge sowie die durchgängige Darstellung der Sachverhalte an einem realen Praxisbeispiel:

- *BRÖSEL, G.*, Bilanzanalyse, 17. Aufl., Berlin 2021 (ca. 562 Seiten), (oder eine mittlerweile gegebenenfalls erschienene Neuauflage).

Hier werden Ihnen an zahlreichen Stellen weitergehende Erläuterungen und Ergänzungen zu den angesprochenen Themenbereichen sowie insb. alle in den Lehrbriefen ausgelassenen Literaturhinweise geboten. Dieses Buch begleitet seit seiner ersten Auflage im Jahre 1975 die Entwicklung der Bilanzanalyse in Deutschland. Nunmehr liegt es in aktueller Auflage vor, welche nicht nur die inhaltlichen Neuregelungen des HGB und der IFRS berücksichtigt, sondern auch an die heutigen Anforderungen in Lehre und Praxis im Hinblick auf die didaktische Aufbereitung der Inhalte angepasst ist.

**Wichtiger Hinweis:** *Aufgrund der Verfügbarkeit dieses Lehrbuchs als zitierfähige Literatur sind in den Lehrbriefen zu den Moduleinheiten II und III keine Quellenangaben enthalten. Die Lehrbriefe stellen also keine zitierbare wissenschaftliche Literatur dar, sondern lediglich eine Art ‚Vorlesungsmanuskript‘, wie Sie es beim Präsenzstudium im Hörsaal durch Mitschrift selbst mühsam anfertigen müssten. An der FernUniversität bekommen Sie die ‚perfekte‘ Vorlesungsmitschrift ‚serviert‘. Um aber den Vorlesungsstoff in Seminar- und Abschlussarbeiten korrekt zu zitieren, müssen Sie trotzdem – wie an jeder Universität – in den betreffenden Originalquellen (Büchern und Aufsätzen) nachschlagen. Dabei sehen Sie auch, welcher Teil des Stoffes auf den Dozenten selbst zurückgeht und was aus der Literatur referiert wird. Zitieren Sie immer die jeweilige Primärquelle!*

Zusätzlich sei an dieser Stelle auf ein Buch verwiesen, was die BWL-Studenten seit 60 Jahren begleitet. Nunmehr liegt es in aktueller (27.) Auflage vor, welche nicht nur die Bilanzpolitik und die Bilanzanalyse sowie die inhaltlichen Neuregelungen des HGB und der IFRS berücksichtigt, sondern auch an die heutigen Anforderungen in Lehre und Praxis im Hinblick auf die didaktische Aufbereitung der Inhalte angepasst ist:

- WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G., Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, insb. Abschnitt 6.

**Weitere Informationen** zu den hier und im Hinblick auf die Vorkenntnisse empfohlenen Büchern finden Sie bspw. **auf unserer Netzseite:**

<http://www.fernuni-hagen.de/wp>

... auf dem Pfad „Forschung“ ⇒ „Publikationen“.

Nachfolgend erhalten Sie zudem einen kleinen Einblick in eine große Auswahl von Lehr- und Übungsbüchern zur Thematik. Da nicht jeder mit jedem Buch gleich gut zurechtkommt, ist jedem Studenten ein längerer Aufenthalt in einer Fachbibliothek zu empfehlen. Hierbei sollten Sie sich einen Überblick und eine solide Entscheidungsgrundlage für die Anschaffung eines eigenen Lehrbuchbestands verschaffen.

**Hinweis:** *Bemühen Sie sich speziell um die Beschaffung der angegebenen Basisliteratur, bevor Sie mit der Erarbeitung eines Moduls beginnen. Verzögerungen im Bestell- und Leihverkehr sind nicht auszuschließen. Achten Sie darauf, dass Ihnen – in Anbetracht der Dynamik im Hinblick auf die Rechnungslegungsnormen – bestenfalls die aktuellsten Auflagen der Bücher vorliegen.*

### 2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik

Nachfolgend sind einige Lehrbücher aufgeführt, in die Sie schauen sollten, sobald Ihnen die Lehrbriefe und die o. g. Basislektüre nicht weiterhelfen. Im Hinblick auf die hier in Rede stehenden Moduleinheiten II und III sind vor allem folgende, alphabetisch sortierte Werke relevant, welche kurz kommentiert werden:

*BAETGE, J./KIRSCH, H.-J./THIELE, S.*, Bilanzanalyse, 2. Aufl., Düsseldorf 2004. Lehrbuch, das für offene Fragen und weiterführende Recherchen zu Rate gezogen werden kann. Bezüge zum BilMoG<sup>3</sup> und zum BilRUG<sup>4</sup> sind hier jedoch aufgrund des Erscheinungsjahres noch nicht enthalten. Ebenfalls finden sich IFRS-Bezüge lediglich bis zum Stand 30. Juni 2004 und werden schwerpunktmäßig bei der Kennzahlenbildung und -interpretation sowie der vergleichenden Analyse von HGB- und IFRS-Abschlüssen in das Buch integriert. Die Ausführungen im Lehrbuch konzentrieren sich allerdings fast ausschließlich auf die Bilanzanalyse; die Bilanzpolitik wird lediglich insoweit aufgegriffen, als es für ein umfassendes Verständnis der Ausführungen notwendig und sinnvoll ist.

*GRÄFER, H./WENGEL, T.*, Bilanzanalyse, 14. Aufl., Herne 2019. Lehrbuch, das sich schwerpunktmäßig mit der traditionellen Kennzahlenanalyse des Einzelabschlusses beschäftigt. Insofern finden sich in diesem Buch zahlreiche Kennzahlen und deren Erläuterung. Das Buch enthält auch ein Kapitel zur „kapitalmarktorientierte[n] Analyse von Konzernjahresabschlüssen“. In diesem Buch wird vor allem Wert auf den praktischen Einsatz des bilanzanalytischen Instrumentariums gelegt. Ausführungen zur Bilanzpolitik sind lediglich auf wenigen Seiten zu finden.

*GRAUMANN, M.*, Praktische Jahresabschlussanalyse, 3. Aufl., Herne 2020. Das Lehrbuch zeichnet sich, wie es der Titel vermuten lässt, durch seinen Praxisbezug aus. Innovativ ist dabei der Ansatz, für die Analyse auf den Fragenkatalog zum § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zurückzugreifen. Sowohl Literaturrecherche als auch das Stichwortverzeichnis sind jedoch verbesserungsfähig.

*KÜTING, P./WEBER, C.-P.*, Die Bilanzanalyse, 11. Aufl., Stuttgart 2015. Lehrbuch, welches sich als ein Standardwerk zur Beurteilung von Abschlüssen nach HGB und IFRS etabliert hat. IFRS-Bezüge sind dabei durchgängig integriert. In der aktuellen Auflage wird der Regierungsentwurf des BilRUG berücksichtigt. Auch in diesem Lehrbuch liegt der Fokus deutlich auf der Bilanzanalyse, allein ein – verhältnismäßig kurzer – Grundlagenteil widmet sich explizit der Bilanzpolitik.

*LACHNIT, L./MÜLLER, S.*, Bilanzanalyse, 2. Aufl., Wiesbaden 2017. Mit stärkerem Praxisbezug wird in dem Lehrbuch die Analyse von Abschlüssen nach HGB und IFRS dargelegt. Das Buch kann im Hinblick auf die Bilanzanalyse als Einstiegsliteratur angesehen werden. Ebenfalls für den Einstieg gut geeignet sind die relativ umfangreichen Ausführungen zur „Analyse der Bilanzpolitik“, die in einem eigenen Kapitel zu finden sind.

<sup>3</sup> Das BilMoG hat das HGB bzgl. der Rechnungslegungsnormen in den Jahren 2009/2010 grundlegend geändert. Dies führte zu der nachhaltigsten Änderung des Handelsrechts seit ca. 25 Jahren.

<sup>4</sup> Beim BilRUG handelt es sich um die in 2015 erfolgte Umsetzung der EU-Bilanzrichtlinie durch den Gesetzgeber.

LEFFSON, U., Bilanzanalyse, 3. Aufl., Stuttgart 1984. Dieses Werk ist zwar im Hinblick auf die zugrundeliegenden Rechnungslegungsnormen nicht mehr zeitgemäß, aber es kann als Wegbereiter der traditionellen Bilanzanalyse in Lehre und Forschung sowie als „Klassiker“ der bilanzanalytischen Literatur bezeichnet werden. Es hilft insb., ein Bild über die Entwicklung der Bilanzanalyse zu erhalten. Für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten zur Thematik gilt es als unverzichtbar! Auf das Thema der Bilanzpolitik wird hierin jedoch nicht explizit eingegangen.

PEEMÖLLER, V. H., Bilanzanalyse und Bilanzpolitik, 3. Aufl., Wiesbaden 2003. Es handelt sich um ein Lehrbuch, welches sich in der zweiten Hälfte der Bilanzanalyse (ca. 200 Seiten) widmet. Die erste Hälfte des Buches bezieht sich auf mögliche Einflüsse auf die Rechnungslegung von Unternehmen, wozu auch die Bilanzpolitik gehört. Im Hinblick auf den Titel des Buches kommt die „Bilanzpolitik“ jedoch mit ca. 35 (von über 400) Seiten relativ kurz. Auch („ältere“) Bezüge hinsichtlich der IFRS und der US-GAAP sind in diesem Buch zu finden. Diese breitgefächerte Thematisierung und die fehlende Aktualität hinsichtlich des BilMoG und des BilRUG sowie der internationalen Normen führen dazu, dass dieses Werk bestenfalls als Einstiegsliteratur zur Erlangung eines ersten allgemeinen Überblicks empfohlen werden kann.

### 2.3.3 Sonstige Hinweise

Zudem empfehlen wir im Hinblick auf die Grundlagen sowie zur Vertiefung und Ergänzung für das gesamte Lehrangebot des Lehrstuhls folgende Bücher (in alphabetischer Reihenfolge):

- BITZ, M., ET AL., Der Jahresabschluss, 6. Aufl., München 2014.
- BRÖSEL, G., Grundwissen Konzernrechnungslegung, Ausgabe 2021, 4. Aufl., München 2021.
- BRÖSEL, G./FREICHEL, C./MINDERMANN, T., German Accounting, Berlin 2021.
- BRÖSEL, G., ET AL., Wirtschaftliches Prüfungswesen, 3. Aufl., München 2015.
- LITTKEMANN, J./HOLTRUP, M./REINBACHER, P., Jahresabschluss, 3. Aufl., Norderstedt 2016.
- LITTKEMANN, J./HOLTRUP, M./SCHULTE, K., Buchführung, 8. Aufl., Norderstedt 2016.
- MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G., Unternehmensbewertung, 4. Aufl., Wiesbaden 2013.
- MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G., Оценка предприятий, Moskau 2018.
- MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G., Business Valuation, München 2021.
- MINDERMANN, T./BRÖSEL, G., Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, 7. Aufl., Berlin 2020.
- MINDERMANN, T./BRÖSEL, G., Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Klausurtraining, 6. Aufl., Berlin 2020.
- VON WYSOCKI, K./WOHLGEMUTH, M./BRÖSEL, G., Konzernrechnungslegung, 5. Aufl., Konstanz, München 2014.

Greifen Sie hierbei immer auf die aktuellste Version der Bücher zurück, welche aufgrund des Redaktionsschlusses dieses Begleitheftes nicht unbedingt der hier dargestellten Version entsprechen muss. Darüber hinaus sollten Sie zur Bearbeitung der Moduleinheiten II und III die relevanten Rechnungslegungsnormen griffbereit haben. Im Hinblick auf die nationalen und internationalen Normen sind bspw. jeweils die aktuellen Ausgaben folgender Textsammlungen zu empfehlen:

- *DORALT, W.* (Hrsg.), IAS/IFRS Internationale Rechnungslegung, Wien (Linde).
- *HOFFMANN, W.-D./LÜDENBACH, N.* (Hrsg.), IAS/IFRS-Texte, Herne (nwb).
- Wichtige Wirtschaftsgesetze, Herne (nwb).

Bitte beachten Sie zudem folgenden Hinweis: In den Textausgaben zu den IFRS werden einige Vorschriften nicht oder nicht in der aktuellen Fassung abgedruckt. Dies betrifft bspw. das Rahmenkonzept aus dem Jahr 2018. Für diese Fälle gilt folgende Regelung: Sollte für die Lösung einer Klausuraufgabe der genaue Wortlaut des Rahmenkonzepts relevant sein, wird die jeweils einschlägige Vorschrift im Aufgabenteil der Klausur zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sei auf eine kleine Auswahl von Fachzeitschriften, die sich theoretisch fundiert und/oder praktisch orientiert mit den Lehr- und Forschungsinhalten des Lehrstuhls befassen, verwiesen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (BFuP),
- Der Betrieb (DB),
- Deutsches Steuerrecht (DStR),
- Die Wirtschaftsprüfung (WPg),
- Internationale Rechnungslegung (PiR),
- Unternehmensteuern und Bilanzen (StuB),
- WP Praxis,
- Zeitschrift für Corporate Governance (ZCG).
- Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR).

Darüber hinaus dürften für Studenten der von Herrn Professor *BRÖSEL* angebotenen Module vor allem auch ausgewählte Veröffentlichungen aus seinem umfangreichen wissenschaftlichen Werk von Interesse sein. Deshalb sei hiermit auf das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis von Herrn Professor *BRÖSEL* verwiesen:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/download/veroeffentlichungen-gb.pdf>

### 2.3.4 Apps des Lehrstuhls (für Android und iPhone/iPad)

Ein eher ‚spielerischer Weg‘, die eigenen Fachkenntnisse in der Bilanzierung, der Steuerlehre und der Wirtschaftsprüfung auf dem sog. Smartphone oder Tablet zu testen und zu erweitern, wird seitens des Lehrstuhls geboten. In den drei sog. Apps „Wer wird Bilanz-Experte?“, „Wer wird Steuer-Experte?“ und „Wer wird WP-Experte?“ können jeweils bis zu 15 Gewinnrunden gespielt werden, bei denen Fragen aus dem Bereich der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung, aus dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bzw. der Wirtschaftsprüfung durch Auswahl aus jeweils vier Antwortmöglichkeiten gelöst werden sollen. Mit steigender Rundenzahl erhöht sich der Schwierigkeitsgrad der Fragen. Zur Unterstützung können insgesamt drei verschiedene Joker gewählt werden; mit jeder richtig beantworteten Frage kann schließlich ein höheres ‚Level‘ erreicht werden. Die Apps wurden in Kooperation mit Herrn Dr. *GERNOT BRÄHLER* (App zur Bilanzierung und App zur Steuerlehre) bzw. mit Herrn WP/StB/FBISr Prof. Dr. *CHRISTOPH FREICHEL* (App zur Wirtschaftsprüfung) sowie dem nwb-Verlag erstellt.

Sofern eine Installation der Spiele auf Basis der nachfolgenden ‚QR-Codes‘ nicht möglich ist, finden Sie die notwendigen Verweise auf unserer Netzseite:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/studium/apps.shtml>

„Wer wird Bilanz-Experte?“



„Wer wird Steuer-Experte?“



„Wer wird WP-Experte?“



Am 20. Juni 2013 wurden zum 18. Mal die deutschen und europäischen Auszeichnungen für exemplarische IKT-basierte Bildungsmedien von der Gesellschaft für Pädagogik und Information e. V. (GPI) in Berlin vergeben. Die App „Wer wird Steuer-Experte?“ wurde dabei als „Computerspiel mit kompetenzförderlichen Potenzialen“ mit dem Comenius EduMedia Siegel ausgezeichnet!

## 2.4 Einsendearbeiten

In jedem Semester werden zum Modul „Rechnungslegung“ zwei Einsendearbeiten angeboten. Eine Einsendearbeit bezieht sich auf die Einheit I „Bilanztheorie“ und eine weitere auf die von unserem Lehrstuhl verantworteten Einheiten II und III.

Um an der Klausur des Moduls teilnehmen zu können, müssen Sie mindestens eine dieser Einsendearbeiten erfolgreich bearbeitet haben. Falls Sie keine der Einsendearbeiten im ‚ersten Anlauf‘ bestehen sollten, haben Sie durch abermalige Belegung des Moduls in einem Folgesemester die Möglichkeit zur Wiederholung der Einsendearbeiten.

Die Abgabetermine für von Ihnen gelöste Einsendearbeiten entnehmen Sie bitte den Studien- und Prüfungsinformationen. Gern können Sie auch folgendem Pfad im Netz folgen:

[http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/master\\_wiwi/einsendearbeiten.shtml](http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/master_wiwi/einsendearbeiten.shtml)

Wir weisen darauf hin, dass die Einsendearbeiten durch vom Prüfungsamt beauftragte externe Korrektoren begutachtet werden. Diesen stellen wir ausführliche Musterlösungen und Korrekturhinweise zur Verfügung. Gleichwohl können wir nicht garantieren, dass die Begutachtungen repräsentativ im Hinblick auf eine Klausurkorrektur sind. Auch haben wir keinen Einfluss auf die Korrekturzeiten. Ansprechpartner bezüglich der Einsendearbeiten ist das Prüfungsamt.

## 2.5 Angebote in Regional- bzw. Studienzentren

**Kolloquien** können die von unserem Lehrstuhl zur Verfügung gestellten Lehr- und Übungsmaterialien ergänzen. Hier werden i. d. R. komplexere Modulinhalte von **Mentoren** aufbereitet und verständlich präsentiert. Insbesondere besteht dabei die Möglichkeit, mit den Mentoren über bestimmte Problemstellungen zu diskutieren. In Betracht kommen für solche Veranstaltungen hauptsächlich jene **Regional- bzw. Studienzentren**, die auch eine **regelmäßige mentorielle Betreuung** anbieten. Grundsätzlich ist allen Modulbelegern zur Klausurvorbereitung zu empfehlen, eine Betreuung durch Mentoren wahrzunehmen, sofern diese angeboten wird. Bitte beachten Sie, dass weder die mentorielle Betreuung noch die Kolloquien durch die Mitarbeiter des Lehrstuhls durchgeführt werden. Entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen finden Sie direkt auf den Netzseiten der Regional- bzw. Studienzentren:

<http://www.fernuni-hagen.de/regionalzentren/>

## 2.6 Klausur zum Modul

In jedem Jahr werden zwei **Klausurtermine** angeboten, die Sie unter Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung beliebig auswählen können.

**Prüfungsrelevant** ist dabei jeweils das gesamte Lehr- und Übungsmaterial des Moduls in der aktuellsten Version. Vor diesem Hintergrund ist vor der Teilnahme an der Klausur eine systematische Erarbeitung der gesamten Modulunterlagen anzuraten. Empfehlenswert ist zudem im Hinblick auf die Dynamik der Rechnungslegungsnormen, welche sich auf die Inhalte der Module auswirkt, ein zeitnahes Ablegen der Klausur. Bei der Prüfungsvorbereitung sollten Sie sich jedoch keinesfalls auf jene Inhalte beschränken, die Gegenstand vorheriger Klausuren waren, weil die Inhalte der aktuellen und zukünftigen Prüfungen hiervon deutlich abweichen können.

Als Hilfsmittel sind ausschließlich nicht programmierbare, nicht grafikfähige **Taschenrechner** zugelassen, wobei die im Heft „Studien- und Prüfungsinformationen“ zur jeweiligen Klausur bekannt gegebenen Vorgaben der Fakultät zu beachten sind.

Weitere zugelassene Hilfsmittel sind **rechnungslegungsspezifische Rechtsnormen** (HGB und IFRS; zulässig auch als Bestandteil von umfangreicheren Textsammlungen). IFRS in diesem Sinne sind – neben den eigentlichen IFRS/IAS – die Interpretationen (IFRIC/SIC) sowie das IFRS-Rahmenkonzept (IFRS-Framework).

Diesbezüglich ist zu berücksichtigen:

- Es sind ausschließlich im Buchhandel erhältliche, als Buch gebundene, unkommentierte Textausgaben zu benutzen (also **keine Kommentare, keine Loseblattsammlungen, keine gebundenen Ausdrücke** bzw. Kopien und **keine** elektronischen Versionen).
- Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und farbliche Markierungen, aber **keine** zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise enthalten. Auch aus farblichen Markierungen dürfen sich **keine** Kommentare, Eintragungen oder Verweise ergeben.
- Jedwede Aufnahme von Zetteln, Texteingklebungen und Erläuterungen sind **nicht** erlaubt. Die **einzige Ausnahme** bilden ‚Einkleber‘ zum leichteren Auffinden einzelner Vorschriften oder Abschnitte. Auf diesen darf allerdings nur der entsprechende Hinweis auf die auf dieser Seite zu findende Rechtsnorm (z. B. ‚§ 238 HGB‘) ergänzt werden; zusätzliche Anmerkungen, wie bspw. ‚§ 238 HGB – Buchführungspflicht‘, sind **nicht** zugelassen.

**Aber beachten Sie:**

**Nur die Klausurinformationen des Prüfungsamtes und die Hinweise in der Klausur sind verbindlich! Sie gehen den hier genannten Informationen immer vor.**

Der Lehrstuhl bietet zu seinen Modulen und Moduleinheiten in jedem Semester eine **Prüfungskonsultation** an der FernUniversität in Hagen an. Diese findet etwa zwei Wochen vor der Prüfung statt. Bitte bedenken Sie, **dass** in der Konsultation **lediglich fundierte und hinreichend konkretisierte Fragen beantwortet werden** können. Um die Qualität der Antworten zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Fragen **bis 48 Stunden** (ohne Berücksichtigung von ‚Wochenendstunden‘) **vor Konsultationstermin an die zuständige ‚Betreuungsadresse‘ zu senden**. Auch wird nur auf Fragen geantwortet, die mit der angegebenen Literatur **nicht selbständig erarbeitet werden können**. **Wer in diesen Veranstaltungen eine Eingrenzung der Lehr- und Lerninhalte im Hinblick auf die Klausur erwartet, wird enttäuscht sein!** Im Anschluss an die offizielle Prüfungskonsultation werden bis zur Klausur keine individuellen Konsultationen mehr vorgenommen (um keine Studenten zu bevorzugen oder zu benachteiligen).

Begleitheft zum Modulteil „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

### 3 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis zu den Moduleinheiten II und III

#### 3.1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
bilanzanal./ba.	bilanzanalytisch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co.	Compagnie
CSR	Corporate Social Responsibility
d. h.	das heißt
DCF	Discounted-Cashflow
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
EBITDASO	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortization and Stock Options
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESTG	Einkommensteuergesetz
ESV	Erich Schmidt Verlag
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
F.	Framework (Rahmenkonzept) der IFRS
f.	folgende

F&E	Forschung und Entwicklung
FIFO	first in – first out (Verbrauchsfolgeverfahren)
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung/Bilanzierung
Gr.	Grades
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. H. d.	in Höhe des
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. e.	im Sinne eines/einer
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFRS	International Financial Reporting Standards
insb.	insbesondere
kfr.	kurzfristig
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KGV	Kurs-Gewinn-Verhältnis
korr.	korrigiert
lat.	latent
lfr.	langfristig
LIFO	last in – first out (Verbrauchsfolgeverfahren)
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannten
OHG	Offene Handelsgesellschaft
p. a.	per annum oder pro anno

PER	Price Earnings Ratio
ROA	Return on Assets
ROI	Return on Investment
RONA	Return on Net Assets
ROS	Return on Sales
S.	Seite/-n
s. b. A.	sonstige betriebliche Aufwendungen
s. b. E.	sonstige betriebliche Erträge
SG	<i>SCHMALENBACH</i> -Gesellschaft – Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.
sog.	sogenannte/-n/-r
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
u. U.	unter Umständen
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
US	United States
usw.	und so weiter
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
vgl.	vergleiche
WS	Wintersemester
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Begleitheft zum Modulteil "Bilanzpolitik und Bilanzanalyse"

## 3.2 Symbolverzeichnis

a	Periodenbeginn/-anfang
A	Aktiva
AV	Anlagevermögen
BE	Betriebsergebnis
BS	Bilanzsumme
ber	bereinigt
€	Euro
e	Periodenende
EK	Eigenkapital
EL	Eigenleistung
EW	Ertragswert
EZÜ	Einzahlungsüberschüsse
FE	fertige Erzeugnisse
FK	Fremdkapital
g	Inflationsindex
G	Gewinn
GK	Gesamtkapital
GR	Gewinnrücklagen
HK	Herstellungskosten
i	Zinssatz
JÜ	Jahresüberschuss
KI	Kreditinstitute
korr	korrigiert
LuL	Lieferung und Leistung
m	Analysemethode
P	Passiva
PW	Produktionswert
$r_{GK}$	Gesamtkapitalrentabilität
$r_U$	Umsatzrentabilität
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwerte(n)
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
T; t; $\tau$	Zeitpunkt; Zeitraum
T€	Tausend Euro
U	Umsatz(-erlöse)

UH <sub>GK</sub>	Kapitalumschlagshäufigkeit
UV	Umlaufvermögen
V <sub>betriebsnotw</sub>	betriebsnotwendiges Vermögen
VG	Vermögensgegenstände
VP	Verkaufspreis
w	Wachstumsindex
z	Partialziel
ZA	Zinsaufwand

Begleitheft zum Modulteil „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

Begleitheft zum Modulteil „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

## 4 Glossar zu den Moduleinheiten II und III

Abschlussprüfer	... führen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen (§ 316 Abs. 1 und 2 HGB) der <i>Jahresabschlüsse</i> <sup>5</sup> und <i>Lageberichte</i> von Unternehmen und Konzernen durch. Gemäß § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB kommt Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hierbei die Hauptaufgabe zu. <i>Jahresabschlüsse</i> und <i>Lageberichte</i> mittelgroßer GmbH (§ 267 Abs. 2 HGB) sowie mittelgroßer haftungsbeschränkter Personenhandelsgesellschaften (§ 264a Abs. 1 HGB) dürfen auch von vereidigten Buchprüfern bzw. Buchprüfungsgesellschaften geprüft werden. Darüber hinaus können gewerkschaftliche Prüfungsverbände aufgrund von Sonderregelungen als Abschlussprüfer beauftragt werden.
Analyseadressaten	... sind die Empfänger der Ergebnisse einer Analyse. Im Zusammenhang mit der <i>Bilanzanalyse</i> sind es jene Personen(gruppen), welche sich für den Einblick in die <i>wirtschaftliche Lage</i> eines Unternehmens interessieren. Grundsätzlich kann in primäre und sekundäre Adressaten unterschieden werden, wobei Letztere eher auf die Ergebnisse der <i>Betriebsanalyse</i> zurückgreifen.
Analyseobjekt	... ist der zu analysierende Gegenstand. Bei der <i>Bilanzanalyse</i> handelt es sich diesbezüglich regelmäßig um einzelne Unternehmen, ganze Konzerne oder (seltener) einzelne Unternehmens- und Konzernsegmente.
Analysesubjekte	... sind die Personen, die eine Analyse durchführen. Bei der <i>Bilanzanalyse</i> werden diese auch als Bilanzanalysten bezeichnet.
Auftragsanalyse	Bei dieser werden Bilanzanalysten ( <i>Analysesubjekte</i> ) von i. d. R. fachfremden <i>Analyseadressaten</i> mit der Durchführung einer <i>Bilanzanalyse</i> betraut. Bestenfalls wurden vorab (gemeinsam) die Analyseziele definiert. Auftragsanalysen können jedoch auch für einen anonymen Adressatenkreis vorgenommen werden (z. B. bei Analysen für die Wirtschaftspresse).
Betriebsanalyse auch: Unternehmensanalyse, „interne Bilanzanalyse“	Analog zur <i>Bilanzanalyse</i> wird bei der Betriebsanalyse ebenfalls die <i>wirtschaftliche Lage</i> eines Unternehmens untersucht. Allerdings handelt es sich bei der Betriebsanalyse um einen unternehmensinternen Vorgang, so dass hierbei nicht nur die publizierten, sondern auch interne Informationen, wie z. B. aus der Kosten- und Leistungsrechnung, zur Verfügung stehen.
Betriebsvergleich auch: äußerer Betriebsvergleich	Bei diesem zieht der Bilanzanalyst ( <i>Analysesubjekt</i> ) die Daten anderer (konkreter) Unternehmen zur Beurteilung der Daten des <i>Analyseobjektes</i> als Vergleichsmaßstab heran.

<sup>5</sup> Kursive Hervorhebungen innerhalb des Glossars verweisen auf ein weiteres Stichwort.

Bilanzanalyse auch: Jahresabschlussanalyse	Diese umfasst die Auswahl, Aufbereitung und Auswertung publizierter Informationsquellen sowie deren beurteilende Kommentierung zur Gewinnung zielorientierter Informationen über ein <i>Analyseobjekt</i> .
Bilanzkritik	... ist die Beurteilung, also die kritische Würdigung, der im Rahmen einer <i>Bilanzanalyse</i> ermittelten zielorientierten Informationen.
Bilanzpolitik auch: Jahresabschlusspolitik, Rechnungslegungspolitik	... ist die (vorschriftenkonforme) Gestaltung des <i>Jahresabschlusses</i> , des Lageberichts und anderer jahresabschlussspezifischer Unternehmensinformationen mit dem Ziel der Verhaltensbeeinflussung der Jahresabschlussadressaten und/oder der Steuerung von Zahlungskonsequenzen.
Bilanzpolitikanalyse	... ist die systematische Durchsicht des <i>Jahresabschlusses</i> zur Identifikation von Art, Richtung und Ausmaß der vom Unternehmen eingesetzten bilanzpolitischen Instrumente ( <i>Bilanzpolitik</i> ).
Branchenvergleich	Bei diesem wird den Daten des Analyseobjektes als Vergleichsmaßstab der entsprechende Durchschnitt der (gesamten) Branche als Beurteilungskriterium gegenübergestellt.
Darstellungsgestaltung	Zu dieser zählen die Instrumente der <i>Bilanzpolitik</i> i. e. S., welche durch <i>explizite</i> sowie <i>implizite Wahlrechte</i> gegeben sind und im Rahmen der Bilanzierung zur Beeinflussung der Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Jahresabschluss eingesetzt werden können. Die Sachverhalte an sich werden nicht beeinflusst, diese stellen bei der Darstellungsgestaltung ein Datum dar (siehe hingegen <i>Sachverhaltsgestaltung</i> ).
„Eisberghypothese“	Diese besagt, dass der Bilanzanalyst ( <i>Analysesubjekt</i> ) bzw. der <i>Analyseadressat</i> allgemein davon ausgehen kann, dass hinter einer sichtbar ausgewiesenen bilanzpolitisch gestalteten Tendenz im <i>Jahresabschluss</i> – sozusagen „unter Wasser“ – weitaus mehr in „derselben Richtung“ vorliegen dürfte. Dies stellt jedoch keine zwingende Regel dar.
Explizite Wahlrechte	... sind im Gesetzestext zu finden, sofern dort im Hinblick auf einen Sachverhalt (mindestens zwei) ausdrückliche Handlungsalternativen benannt sind, wobei sich der Bilanzierende für eine Vorgehensweise entscheiden muss. Explizite Wahlrechte dienen im Rahmen der <i>Bilanzpolitik</i> zur <i>Darstellungsgestaltung</i> .
Gläubigerschutz	... ist das Grundprinzip des HGB, welches dafür Sorge tragen soll, dass die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Gläubiger) gegenüber dem Unternehmen nicht durch zu hohe Ausschüttungen an die Eigentümer unterlaufen werden. Davon zu unterscheiden ist der Gläubigerschutz i. S. d. Insolvenzordnung.

Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzanalyse	Bei diesen handelt es sich um (möglichst widerspruchsfreie) Normen zur Steuerung des Prozesses der <i>Bilanzanalyse</i> , welche qualitativ hochwertige Analyseergebnisse durch den Bilanzanalysten ( <i>Analysesubjekt</i> ) sicherstellen sollen.
Implizite Wahlrechte	Bei diesen werden durch den Gesetzgeber nicht wie bei <i>expliziten Wahlrechten</i> Handlungsalternativen vorgegeben, sondern solche ergeben sich bei der Bilanzierung aus Ermessens-, Schätzungs- und/oder Prognosespielräumen. Sie dienen im Rahmen der <i>Bilanzpolitik</i> zur <i>Darstellungsgestaltung</i> .
Jahresabschluss	... umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung (HGB: Gewinn- und Verlustrechnung; IFRS: Gesamtergebnisrechnung) sowie den Anhang. Der <i>Lagebericht</i> ist kein Bestandteil des Jahresabschlusses.
Kennzahlen	Mittels Kennzahlen wird versucht, (komplexe) betriebswirtschaftliche Sachverhalte in verdichteter Form auf eine (berechenbare) Größe zu reduzieren. Hierbei werden absolute und relative Kennzahlen unterschieden, wobei Letztere in Gliederungszahlen, Beziehungszahlen und Indexzahlen unterteilt werden können. Kennzahlen können zu <i>Kennzahlensystemen</i> zusammengeführt werden.
Kennzahlensysteme	... erfassen quantifizierbare Sachverhalte unter Berücksichtigung systematischer Verbindungen zwischen mehreren <i>Kennzahlen</i> , wobei diese Verbindungen zahlenlogischer (basierend auf mathematischen Beziehungen) oder sachlogischer Art (auf statistischen Zusammenhängen und/oder auf individueller Branchenkenntnis beruhend) sein können.
Lagebericht	... ist ein eigenständiges Instrument der Rechnungslegung neben dem <i>Jahresabschluss</i> . Er erläutert den Jahresabschluss unter Einbezug wichtiger Informationen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft (§ 289 HGB).
Liquidierbarkeit auch: strukturelle Liquidität	... kennzeichnet die Eigenschaft von Vermögenspositionen, als Zahlungsmittel zu dienen oder in diese umgewandelt werden zu können.
Liquidität auch: dispositive Liquidität	... charakterisiert die Fähigkeit von Unternehmen, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen betrags- und zeitgenau nachkommen zu können.
Methoden-Informationsvergleich	... zielt auf die notwendige Ausgewogenheit zwischen der Güte der jeweils zur Analyse vorliegenden Information(squell)en und dem Informationsbedarf der – jeweils zur Wahl stehenden – Analyse-methode. Schließlich ist die Auswahl der geeigneten Analyse-methode(n) von der Verfügbarkeit der Informationen abhängig.

Methodenvergleich	... zielt auf die notwendige Kompatibilität von Analyseverfahren und Analyseziel, womit sichergestellt werden soll, dass für das anfangs festgelegte Analyseziel (oder die entsprechenden Analyseziele) jene Methode ausgewählt wird, welche die besten Ergebnisse verspricht. Gegebenenfalls sind dabei (auch) verschiedene Methoden derart zu kombinieren, dass die Mängel der einen Methode durch die Vorteile anderer Methoden kompensiert werden.
Normvergleich	Von diesem wird gesprochen, wenn als Vergleichsmaßstäbe zur Beurteilung der <i>wirtschaftlichen Lage</i> eines Unternehmens bestimmte fiktive Durchschnittsziffern oder „Daumenregeln“ („goldene Kennzahlen“) herangezogen werden, die nicht theoretisch begründbar sind.
Rating	... ist das Ergebnis eines Bonitätsbeurteilungsverfahrens, wie es regelmäßig in der Praxis von Kreditinstituten im Rahmen der Kreditvergabe bzw. -prolongation bei (potentiellen) Kreditnehmern durchgeführt wird. Kreditkonditionen und -höhe richten sich dabei gewöhnlich nach dem Ergebnis des Ratings.
Sachverhaltsgestaltung	Dieser werden jene bilanzpolitisch motivierten Handlungen ( <i>Bilanzpolitik</i> ) subsumiert, welche die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens verändern. Diese können in die institutionellen Instrumente sowie in die Instrumente der Gestaltung ökonomischer Sachverhalte vor bzw. nach dem Bilanzstichtag unterschieden werden.
Strukturbilanz	Als Ergebnis der <i>Bilanzpolitikanalyse</i> und der daraufhin vorgenommenen Korrekturen stellt die Strukturbilanz eine unter betriebswirtschaftlichen Aspekten (d. h. im Hinblick auf die Analyseziele) aus dem normierten Jahresabschluss hergeleitete Gegenüberstellung des bilanzanalytischen Vermögens sowie des bilanzanalytischen Eigen- und Fremdkapitals dar.
Unternehmensbewertung	... ist von der <i>Bilanzanalyse</i> abzugrenzen. Bei der Unternehmensbewertung wird einem gesamten Unternehmen oder einem abgrenzbaren Teil ein (gewöhnlich numerischer) Wert zugeordnet. Der Begriff „Wert“ ist dabei vom Begriff „Preis“ zu unterscheiden.
Wirtschaftliche Lage	Allgemein kann unter dieser die ökonomische Entwicklung eines Unternehmens (in der Vergangenheit) sowie die Fähigkeit einer erfolgsversprechenden Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit (in der Zukunft) verstanden werden. Im betriebswirtschaftlichen und im juristischen Sprachgebrauch hat sich dafür die – etwas enger gefasste – Bezeichnung „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ (sog. VFE-Lage) eines Unternehmens etabliert.

Wertaufhellung	... bedeutet, dass rechnungslegungsspezifische Sachverhalte, deren Ursachen noch vor dem Bilanzstichtag liegen, die jedoch erst danach (bis zur Aufstellung) bekannt werden, im Jahresabschluss des zum in Rede stehenden Bilanzstichtag endenden Geschäftsjahres zu berücksichtigen sind. Die im neuen Jahr zufließende Information hellt lediglich den zum Bilanzstichtag ohnehin schon bestehenden Tatbestand i. S. d. Stichtagsprinzips auf.
Wertbegründung	... bedeutet, dass rechnungslegungsrelevante Sachverhalte, deren Ursache erst nach dem Bilanzstichtag liegt, nicht mehr in den Jahresabschluss der vergangenen Periode aufgenommen werden dürfen, sondern dem neuen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Schließlich fällt das Ereignis, welches den Tatbestand begründet, ins neue (aktuelle) Geschäftsjahr.
Zeitvergleich auch: innerer Betriebsvergleich	Bei diesem werden als Vergleichsmaßstäbe die Daten des <i>Analyseobjektes</i> aus früheren Perioden herangezogen.

Begleitheft zum Modulteil „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

Begleitheft zum Modulteil „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

## 5 Lehrstuhlinformationen

### 5.1 Lehrstuhlinhaber

#### o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. *GERRIT BRÖSEL*

*GERRIT BRÖSEL* wurde 1972 in der Hansestadt Greifswald geboren. Nachdem er sowohl eine technische (zum Instandhaltungsmechaniker) als auch eine kaufmännische Berufsausbildung (zum Bankkaufmann) erfolgreich absolviert hatte, studierte er von 1994 bis 1998 Betriebswirtschaftslehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Das Studium schloss er mit Auszeichnung und dem akademischen Grad „Diplom-Kaufmann“ ab. Anschließend war er von 1998 bis 2002 Prüfungsassistent und -leiter bei der international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC und wurde im Mai 2002 als externer Doktorand von Univ.-Prof. Dr. *MANFRED JÜRGEN MATSCHKE* an seiner Heimatuniversität promoviert.



Von 2003 bis 2007 war er Wissenschaftlicher Assistent von Herrn Univ.-Prof. Dr. *ROLF DINTNER* am Fachgebiet für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Im Mai 2006 habilitierte er sich ebenda und erlangte die *venia legendi* für Betriebswirtschaftslehre. Nachdem er im Jahre 2007 die Rufe an die Private Hanseuniversität Rostock und an die HTWK Leipzig abgelehnt hatte, übernahm er von 10/2007 bis 03/2009 in Stendal eine Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen. Von 04/2009 bis 08/2011 war er schließlich Ordinarius und Leiter des Fachgebietes für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Darüber hinaus hielt Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* mehrmals Vorlesungen im Rahmen des ERASMUS-Austausches an der AGH Krakau (Polen). Er war u. a. langjähriges Mitglied eines Arbeitskreises der Schmalenbach-Gesellschaft sowie als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Unternehmensbewertung tätig.

Herr Univ.-Prof. Dr. *GERRIT BRÖSEL* ist seit September 2011 Ordinarius und Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung, an der FernUniversität in Hagen. Seine Arbeits- und Forschungsgebiete sind vor allem die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, die nationale und internationale Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung, die Unternehmensbewertung sowie die Bilanzanalyse. Er ist Gutachter zahlreicher Fachzeitschriften, Mitglied im „Editorial Board“ der referierten Fachzeitschriften „Managerial Economics“ und „ZCG“, Herausgeber mehrerer Sammelbände sowie vor allem Autor zahlreicher Lehrbücher und von Aufsätzen bzw. Besprechungen in diversen renommierten nationalen und internationalen Fachzeitschriften bzw. Rechnungslegungskommentaren. Hervorzuheben ist diesbezüglich seine Autorentätigkeit im Rahmen des Bestsellers „Wöhe“.

## 5.2 Moduleinheitenbetreuung, Lernumfeld und Online-Übungen

Die Betreuung der vom Lehrstuhl zu verantwortenden *Moduleinheiten II und III* erfolgt **ausschließlich** über die **Lernplattform „Moodle“** der FernUniversität in Hagen. Die virtuelle Lernumgebung erreichen Sie über folgenden Link:

<https://moodle2wrm.fernuni-hagen.de/>

Auf der Lernplattform finden Sie neben organisatorischen Hinweisen sowie allgemeinen Informationen zu den Moduleinheiten II und III **Foren, in denen Sie inhaltliche Probleme und/oder Erkenntnisse hinsichtlich der Lehrbriefe** zunächst untereinander **diskutieren** können. Nutzen Sie hierfür die vorgeschlagene Struktur, um die Übersichtlichkeit zu bewahren und Ihren Kommilitonen das Auffinden bzw. Diskutieren bereits gestellter Fragen zu erleichtern. Sollten dabei qualifizierte Fragen zu den Einheiten II und III unbeantwortet bleiben, erfolgt eine **Moderation durch Mitarbeiter unseres Lehrstuhls**. Wir behalten uns vor, auf unqualifizierte Äußerungen nicht einzugehen bzw. diese unkommentiert zu löschen.

Zudem bietet der Lehrstuhl für die Moduleinheiten II und III mehrere **Online-Übungen** und schließlich eine Prüfungskonsultation an. Die Termine werden zu Semesterbeginn über die Lernplattform veröffentlicht. Beachten Sie bitte, dass die Mitarbeiter des Lehrstuhls **im Anschluss an die offizielle (aber gleichwohl freiwillige) Prüfungskonsultation bis zum Zeitpunkt der Klausur keine inhaltlichen Fragen** hinsichtlich der Lehrbriefe beantworten. Das gilt in gleicher Weise für die Moderation in den Foren der Lernplattform „Moodle“.

## 5.3 Kontaktaufnahme

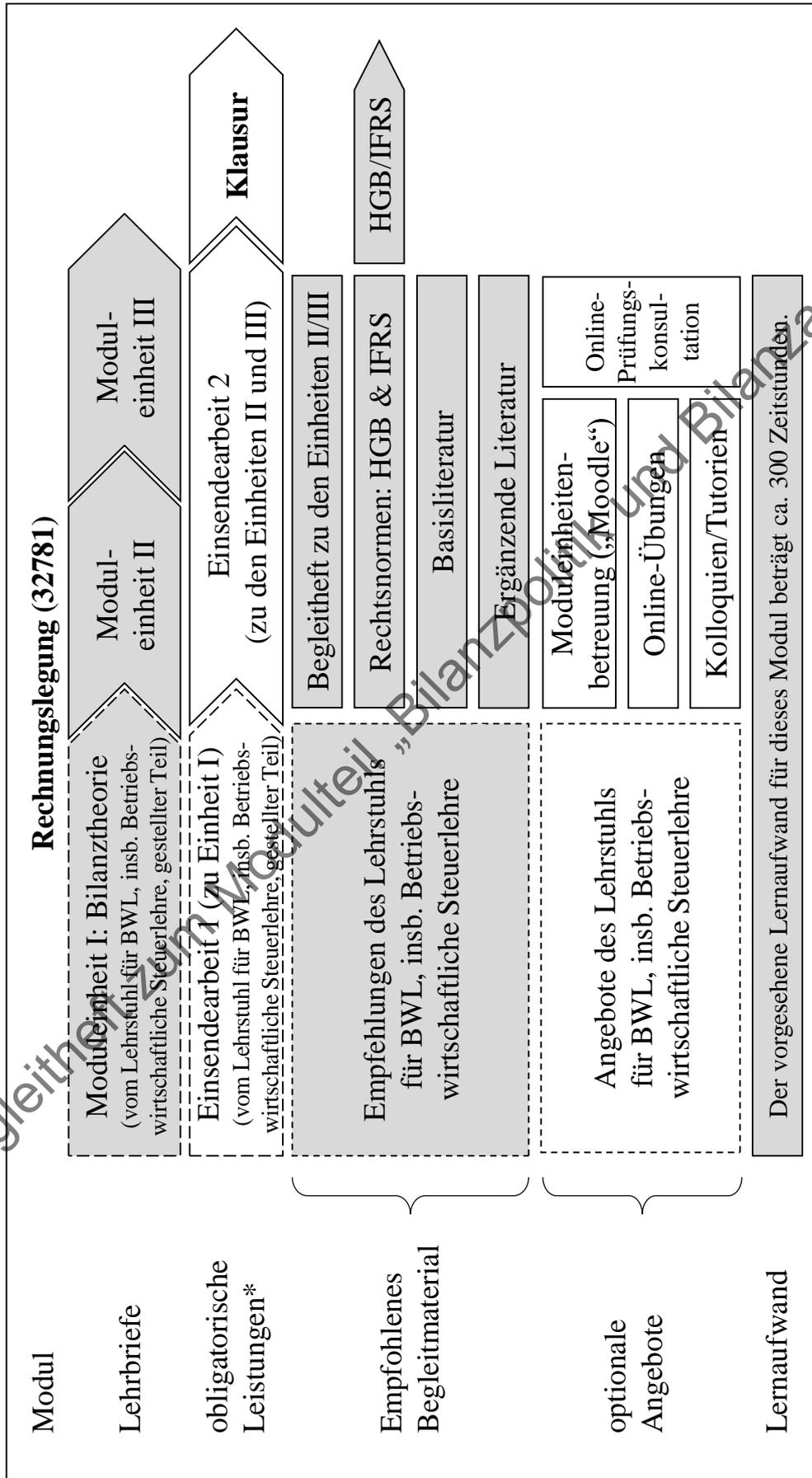
Sofern Sie sich bzgl. der in Rede stehenden **Moduleinheiten II und III** per E-Post mit uns in Verbindung setzen möchten, empfehlen wir (um urlaubs- und krankheitsbedingte Wartezeiten zu vermeiden) die Nutzung der **modulspezifischen E-Post-Adresse**:

bilanzanalyse@fernuni-hagen.de (hier bitte **keine** Anfragen betreffend Moduleinheit I)

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auf diesem Wege auch Verbesserungsvorschläge oder Fehlerhinweise bzgl. der Lehrbriefe und der empfohlenen Basislektüre zukommen lassen.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass wir angehängte Dateien zum Schutz unserer Rechner vor Schadsoftware nur öffnen, wenn uns die Absender entweder bekannt sind oder uns die Inhalte vertrauenswürdig erscheinen. Nutzen Sie zur Kontaktaufnahme **ausschließlich Ihre FernUni-E-Post-Adresse**. Außerdem bitten wir Sie, dass Sie in der Betreffzeile Ihren **Studiengang, Ihr Immatrikulationsjahr** und Ihre **Matrikelnummer** aufnehmen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, elektronische Post, die den allgemeinen Umgangston nicht wahrt oder die den akademischen Gepflogenheiten nicht genügt, unbeantwortet zu löschen. Beachten Sie bitte, dass auf diesem Wege **keine inhaltlichen Fragen zu den Moduleinheiten** beantwortet werden, deren Lösungen durch die Informationen oder die Diskussion auf der Lernplattform „Moodle“ selbständig herausgearbeitet werden könn(t)en.

# Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick



\* Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Modulklausur Rechnungslegung (32781) ist das Bestehen **einer** der beiden Einsendearbeiten. Im Sinne einer umfassenden Prüfungsvorbereitung empfiehlt es sich jedoch, beide Einsendearbeiten anzufertigen!